

# UP FROM THE GROUND '07 Open Air Festival

## 23. - 25. August 2007, Gemünden am Main

**Bitte dieses Formular am Eingang unaufgefordert vorzeigen!**

### Erziehungsbeauftragung

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir \_\_\_\_\_

(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern)

daß für unser minderjähriges

Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

am heutigen Abend (bitte ankreuzen):

- Donnerstag, 23. August 2006**  
(Anreise, nur Camping Ground eröffnet)
- Freitag, 24. August 2006**
- Samstag, 25. August 2006**

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname) (Geburtsdatum, mind. 18 J)

**Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahrnimmt.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mir ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, daß die Open Air Veranstaltung „Up From The Ground Open Air Festival“ in Gemünden am Main zu oben genannten Terminen besucht wird. Wir wissen, daß sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir heute

\_\_\_\_\_ telefonisch unter \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ zu sprechen.  
(Datum) (Telefonnummer)

Mein Sohn/Meine Tochter darf bis \_\_\_\_\_ auf der Veranstaltung bleiben.  
(Datum)

Ausgestellt: Datum: \_\_\_\_\_, Adresse: \_\_\_\_\_  
(Datum) (Straße Hausnummer, PLZ Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

#### Wichtige Hinweise:

1. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24h